

PROTOKOLL

der gemeinsamen öffentlichen Sitzung

des Europaausschusses

und

**des Europaausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Sitzungsdatum: 2. November 2005
Sitzungsort: Hamburg, Rathaus, R. 151
Sitzungsdauer: 17.05 Uhr bis 19.05 Uhr
Vorsitz: Abg. Günter Frank
Schriftführung: Abg. Rolf Harlinghausen
Sachbearbeitung: RR Busma

Tagesordnung:

Gemeinsame Sitzung mit dem Europaausschuss des Landtags Schleswig-Holstein

Voraussichtliche Themen:

- Integrierte Meerespolitik
- Richtlinie über Hafendienste („Port package“)
- Norddeutsche Zusammenarbeit
- Ostseeanrainerpolitik einschließlich Kaliningrad

Anwesende:**I. Ausschussmitglieder**

Abg. Inge Ehlers (CDU)
Abg. Günter Frank (SPD)
Abg. Rolf Harlinghausen (CDU)
Abg. Roland Heintze (CDU)
Abg. Hans Heinrich Jensen (CDU)
Abg. Rolf-Dieter Klooß (SPD)
Abg. Stefan Kraxner (CDU)
Abg. Lutz Kretschmann-Johannsen (SPD)
Abg. Dittmar Lemke (CDU) i.V.
Abg. Dr. Andreas Mattner (CDU)
Abg. Aydan Özoguz (SPD)
Abg. Alexander-Martin Sardina (CDU)
Abg. Manuel Sarrazin (GAL)
Abg. Jürgen Schmidt (SPD)

II. Mitglieder des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Abg. Hartmut Hamerich (CDU)
Abg. Niclas Herbst (CDU)
Abg. Astrid Höfs (SPD)
Abg. Hans Müller (SPD)
Abg. Klaus Müller (Grüne)
Abg. Manfred Ritzek (CDU)
Abg. Peter Sönnichsen (CDU)
Abg. Klaus-Peter Puls (SPD)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Herr Stefan Herms, SD
Herr Roland Freudenstein, Ang.
Herr Joachim Meyer, LRD

IV. Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung

Herr Dietrich Seele, Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

20 Personen

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende des Europaausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft begrüßt die Gäste aus Schleswig-Holstein und drückt seine Freude darüber aus, dass die Europaausschüsse seit langer Zeit wieder zusammentreffen. Er könne sich vorstellen, dass die Ausschüsse in Zukunft enger zusammenarbeiten und zu diesem Zweck in regelmäßigen Abständen gemeinsam tagen. Heute wolle man zunächst mit einem Gedankenaustausch beginnen, für die Zukunft seien gemeinsame Beschlüsse, Initiativen oder auch Fachkonferenzen denkbar. Er stellt fest, dass sich in den letzten Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen den Landesregierungen entwickelt habe; die Parlamente seien gehalten, diese Entwicklung nachzuvollziehen.

Im Zuge der persönlichen Vorstellung der einzelnen Abgeordneten betonen beide Seiten wiederholt, dass man davon ausgehe, dass diese Sitzung der Beginn einer guten Zusammenarbeit werde.

TOP 1 - Integrierte Meerespolitik

In die Thematik der integrierten Meerespolitik einfürend, betont der Hamburger Vorsitzende, dass die dazu von Schleswig-Holstein auch auf europäischer Ebene ergriffenen Initiativen sehr beeindruckend seien. Das Thema eröffne vielversprechende Chancen für die norddeutschen Länder nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht; es sei eine Reihe von Politikbereichen betroffen, wie etwa maritime Wirtschaft, Technologie, Nachhaltigkeit, Entwicklung, Umwelt, Verkehr, Logistik, Sicherheit, Tourismus, Fischerei, daneben auch Bildung, Kultur und Nachbarschaftspolitik. Da diesbezüglich gemeinsam sicherlich mehr erreicht werden könne, sei eine norddeutsche Zusammenarbeit erforderlich und sinnvoll.

Die Vorsitzende des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags führt dazu aus, dass die ehemalige Ministerpräsidentin Heide Simonis die „Initiative Zukunft Meer“ bereits in der letzten Legislaturperiode angestoßen habe. Im Mai 2005 habe es im Europaausschuss eine interessante Anhörung zu verschiedenen Aspekten der Meerespolitik gegeben, so etwa zu Schiffsbau, Meeresforschung, maritimer Technik und Meeresumwelt. Die dort gehörten Expertenbeiträge seien wiederum in die Stellungnahmen der Landesregierung eingeflossen. Darüber hinaus habe Schleswig-Holstein mit anderen Parlamenten im Rahmen des Forums „Südliche Ostsee“ einen Arbeitskreis zur Meerespolitik gegründet. Die Meerespolitik solle auch Gegenstand der im Mai 2006 in Schleswig-Holstein stattfindenden Tagung des Forums sein. Das Thema sei für eine norddeutsche Kooperation im Übrigen sehr gut geeignet. Aus Sicht Schleswig-Holsteins wäre es interessant, wenn sich Hamburg und Schleswig-Holstein der Thematik gemeinsam annehmen würden.

Der Hamburger Vorsitzende weist darauf hin, dass das Papier der norddeutschen Länder bereits sehr viele konkrete Projekte benenne, die bei Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel und mit dem entsprechenden Willen umgesetzt werden könnten. Es stelle sich die Frage, ob die Parlamente dem Konzept noch mehr Aufmerksamkeit und mehr Gewicht verschaffen könnten, etwa indem gemeinsame Anträge formuliert, gemeinsame Konferenzen organisiert und die Landesregierungen aufgefordert und ermuntert werden, in Brüssel aktiv zu werden.

Die Hamburger CDU-Abgeordneten legen dar, dass das von Seiten der Kommission angekündigte Grünbuch zur Meerespolitik im ersten Halbjahr 2006 vorgelegt werden

solle. Bei der Umsetzung des Grünbuchs würden sich voraussichtlich Probleme ergeben, da die Meerespolitik die Arbeitsbereiche vieler Generaldirektionen berühre, für die andere Kommissare zuständig seien. Hamburg könne insbesondere im Bereich der Meeresforschung oder Fischerei einen Beitrag leisten. Eine Vernetzung der Kompetenzen der beiden Bundesländer sei sinnvoll, um die Kräfte gerade im europäischen Kontext zu bündeln. Ein weiterer Aspekt, der in die Diskussion eingebracht werden könne, seien die Seeberufe. Hier könnte etwa die Aus- und Weiterbildung verbessert werden, um dem steigenden Bedarf an qualifizierten Kräften besser gerecht zu werden.

Der Hamburger GAL-Abgeordnete betont, dass es sich bei der Meerespolitik und dem dazu zu erwartenden Grünbuch um einen integrierten Ansatz handle, in den verschiedene Politikbereiche einfließen. So werde z.B. das Thema der „Motorways of the seas“ auch unter dem Blickwinkel der Meeressicherheit betrachtet; die Meeresökologie müsse auch die Rolle von Landwirtschaft und Industrie einbeziehen. Vor diesem Hintergrund habe die letzte Ostseeparlamentarierkonferenz beschlossen, dem „Standing Committee“ anheim zu stellen, einen Arbeitskreis zu dem Grünbuch zu installieren. Im Falle seiner Einrichtung sollten die norddeutschen Landtage versuchen, sich über dieses Gremium gegenüber Brüssel zu positionieren.

Die Schleswig-Holsteiner CDU-Abgeordneten weisen darauf hin, dass der zuständige Kommissar Borg ausdrücklich dazu eingeladen habe, bei der Erstellung des Grünbuchs mitzuwirken. Dazu sei es sinnvoll, einen Abgleich zwischen den im Papier der norddeutschen Länder enthaltenen, sehr ausdifferenzierten Positionen mit den für das Grünbuch bisher geplanten Inhalten vorzunehmen. Dazu könne etwa das Hanse-Office zuliefern. Es sei festzustellen, dass viele der im Papier der norddeutschen Länder angesprochenen Probleme bereits seit langem einer Lösung harften. Außerdem sei es erforderlich, den weiteren Prozess zu beobachten und sich darauf zu verständigen, welche Punkte man anpacken wolle. Auch das Forum „Südliche Ostsee“ sollte sich an dem Papier der norddeutschen Länder orientieren.

Der Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung gibt an, dass er - als einziger regionaler Vertreter - Mitglied in einer von der Europäischen Kommission jüngst geschaffenen Arbeitsgruppe zum Grünbuch sei, die aus Vertretern fast aller Generaldirektionen und aller Mitgliedstaaten bestehe. Vor diesem Hintergrund führt er aus, dass sich die Kommission nach seinem Eindruck stark an den Inhalten des norddeutschen Papiers orientiere. Die Kommission habe nahezu die gleichen Aspekte aufgegriffen. Zurzeit suchten die Bundesländer eine engere Abstimmung mit der Bundesregierung, um stärker mit einer einheitlichen deutschen Stimme sprechen zu können. Die Bundesregierung habe im Übrigen bereits im Mai 2005 ein eigenes Positionspapier vorgestellt. Nach Vorlage des Grünbuchs werde die Kommission einen Konsultationsprozess einleiten, der erneut die Möglichkeit eröffnen werde, eigene Positionen einzubringen. Die Kommission werde zudem die Abhaltung von Regional Konferenzen in den großen Meeresregionen Europas veranlassen. Schleswig-Holstein und Hamburg befänden sich in enger Abstimmung, um die voraussichtlich für die zweite Hälfte des September 2006 für den Ostseeraum geplante Konferenz nach Hamburg oder Kiel zu holen. Schließlich weist er darauf hin, dass bereits ein Papier der Subregionen im Ostseeraum existiere, das unter Schleswig-Holsteinischer Federführung erarbeitet worden sei. Darüber hinaus gebe es mit der Konferenz der peripheren Küstenregionen einen weiteren interessanten Prozess, der etwa 120 europäische Regionen einschließlich Schleswig-Holstein umfasse.

Die Vertreter des Hamburgischen Senats ergänzen, dass eine deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein gerade im Bereich der Meerespolitik festgestellt werden könne. Dies gelte auch für die Bereiche, die für Hamburg besonders im Fokus stünden, d.h. der Schutz und die Nutzung des Meeres einschließlich der Zufahrten sowie die marine Forschung und Meerestechnologie. Für letzteren Bereich könne etwa auf das GKSS Forschungszentrum als einer gemeinsam geförderten Einrichtung verwiesen werden.

Der Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung fügt hinzu, dass es gelungen sei, die Meerespolitik als horizontalen Förderaspekt in das 7. Forschungsrahmenprogramm hineinzubringen.

Auf Nachfrage der Hamburger SPD-Abgeordneten führt der Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung aus, dass es unter den Mitgliedstaaten breiten Konsens über den Ansatz einer integrierten Meerespolitik gebe. Der Ansatz habe insbesondere zum Ziel, Innovationsprozesse an den Schnittstellen verschiedener Sektoren auszulösen und so die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu steigern. Man erwarte daher allgemein ökonomische Vorteile, eine bessere Abstimmung der sektoralen Politiken und darüber hinaus auch eine größere Sicherheit der Seeverkehre. Unterschiedliche Positionen hätten sich bisher wenig herauskristallisiert. Allerdings hätten südliche Regionen etwas andere Interessen als die nördlichen Gebiete. So besäßen erstere nicht dasselbe Forschungs- und Technologiepotential und setzten mehr auf Tourismus. Der Ausgang des Prozesses sei noch völlig offen. So sei auch noch nicht sicher, ob es überhaupt zu der Formulierung von Rechtsakten oder lediglich zu politischen Initiativen kommen werde. Von Seiten der Kommission sei bisher lediglich zu erfahren gewesen, dass langfristig entweder mit einem Weissbuch gerechnet werden könne oder unmittelbar ein Aktionsplan verabschiedet werde.

Auf die Frage des Hamburger GAL-Abgeordneten an den Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, ob er die Meeressicherheit in der Ostsee auch als eine Aufgabe der russländischen Föderation begreife, entgegnet dieser, dass dies jedenfalls ein zentrales Thema der Russlandpolitik der EU sei. Ein auch von Schleswig-Holstein vorangetriebenes Projekt sei z.B. der Europäische Sicherheitstanker. Im Übrigen sei die EU auch rechtsetzend tätig geworden, etwa mit dem Schiffsicherheitspaket „Erika“. Zudem gebe es das Interreg IIIb - Projekt „Baltic Master“, in dessen Rahmen 40 Regionen einschließlich russischer Partner die Lösung ostseeweiter Sicherheitsfragen auf regionaler Ebene anstrebten. Das Projekt habe ein Gesamtvolumen 4 Millionen Euro über zweieinhalb Jahre, davon seien 2 Millionen allein EU-Förderung. Dies sei als Ergänzung zu den ohnehin ergriffenen nationalen Maßnahmen zu verstehen.

Die Hamburger SPD-Abgeordneten stellen die Frage in den Raum, worin der Beitrag der Parlamente nach Vorlage des Grünbuchs liegen könnte, um eine Perspektive für die norddeutschen Länder zu entwickeln. So wäre etwa die Erarbeitung gemeinsamer Entschließungsbeiträge denkbar. Die Parlamente sollten zudem von Seiten der jeweiligen Exekutive soweit eingebunden werden, dass sie in die Lage versetzt werden, sich zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.

Die Schleswig-Holsteiner SPD-Abgeordneten unterstreichen, dass man sich bezüglich länderübergreifender Angelegenheiten gemeinsam effektiver Gehör verschaffen könne.

Die Hamburger CDU-Abgeordneten weisen darauf hin, dass die noch unsichere zukünftige finanzielle Ausstattung der EU ein nicht zu vernachlässigender Aspekt sei. Dies könne sich auch auf die Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Meerespolitik auswirken. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es daher sinnvoll, sich dafür einzusetzen, dass die Meerespolitik in der Finanziellen Vorausschau angemessen berücksichtigt werde. Gemeinsame Erklärungen könnten zumindest dazu beitragen, dass das Thema in Erinnerung gerufen werde und nicht in den Hintergrund gerate.

Die Vorsitzenden beider Ausschüsse bringen zum Ausdruck, dass die Meerespolitik ein Thema auch für die im nächsten Jahr geplante gemeinsame Sitzung sein solle.

TOP 2 - Richtlinie über Hafendienste („Port Package“)

Der Hamburger Vorsitzende legt einfürend den bisherigen schwierigen Verlauf des Rechtsetzungsverfahrens zur Richtlinie über Hafendienste dar. Strittige Themen seien Wettbewerbsfragen, Genehmigungsvorbehalt, Art und Dauer von Genehmigungen, Selbstabfertigung, Lotsendienste, Transparenz der finanziellen Beziehungen, Übergangsregelungen, Ausgleichszahlungen und weitere. Die vorliegende Stellungnahme der deutschen Küstenländer hebe sich insbesondere in einem Punkt von dem Bericht des Berichterstatters des Europäischen Parlaments, Herrn Dr. Georg Jarzembowski, ab. So hielten es die Küstenländer im Gegensatz zum Berichterstatter für verfrüht, Änderungen zum Richtlinienentwurf vorzuschlagen, ohne die Ergebnisse einer von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie zur Folgenabschätzung abzuwarten. Auch die Stellungnahme des AdR äußere sich sehr differenziert und im Hinblick auf viele Punkte kritisch.

Die Hamburger CDU-Abgeordneten weisen darauf hin, dass die Kommission die zweite Fassung der Richtlinie sehr kurzfristig nach der Ablehnung der ersten Version durch das Europäische Parlament vorgelegt habe, ohne nochmalige Konsultationen durchgeführt zu haben. Das Ziel der Kommission – mehr Wettbewerb – würde durch die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht erreicht oder konterkariert. Auch die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen habe zum Ausdruck gebracht, dass die Richtlinie in der vorliegenden Form abzulehnen sei. Diese Position decke sich weitestgehend mit den Meinungen der Hamburgischen Hafenwirtschaft und der deutschen Küstenländer. Man müsse aber Verständnis dafür aufbringen, dass der Bericht eines Abgeordneten des Europäischen Parlaments, der die Auffassungen von Abgeordneten aus allen Mitgliedstaaten miteinander in Einklang bringen müsse, davon abweiche. Angesichts des breiten Widerstandes sei nicht auszuschließen, dass die zweite Fassung auch diesmal am Europäischen Parlament scheitere.

Die Schleswig-Holsteiner Vorsitzende gibt an, dass sich auch die Lübecker Hafengesellschaft sehr kritisch geäußert habe. Der Landtag habe sich mit der Thematik noch nicht befasst, sollte sich nach ihrem Dafürhalten aber für eine Ablehnung einsetzen.

Der Hamburger GAL-Abgeordnete lenkt das Augenmerk darauf, dass nach der - auch nach seiner Meinung durchaus unsicheren - Verabschiedung durch das Europäische Parlament auch noch der Ministerrat zustimmen müsse. Er verspreche sich von der gemeinsamen Position der norddeutschen Bundesländer über die Bundesregierung wesentlichen Einfluss auf den Entscheidungsprozess.

Die Hamburger SPD-Abgeordneten führen aus, dass das Papier der norddeutschen Küstenländer die Beschränkung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf diejenigen Bereiche fordere, in denen kein funktionierender Wettbewerb bestehe. Da gerade in Hamburg effektiver Wettbewerb vorzufinden sei, stehe die hiesige Anwendung der Richtlinie grundsätzlich infrage.

Die Hamburger CDU-Abgeordneten warnen davor, die Richtlinie in Gänze abzulehnen, da es durchaus positive Aspekte gebe. Dazu gehörten etwa transparente Beihilferichtlinien für Häfen. Eine erhebliche Überarbeitung sei aber etwa deswegen vonnöten, weil die Richtlinie in ihrer jetzigen Fassung erlaube, dass die Nutzung von Hafengrundstücken, die einem nutzungsbereiten privaten Eigentümer gehörten, im Zuge des Vergabeverfahrens einem Dritten zugeschlagen werden könnte. Dies sei konfliktträchtig. Ein weiteres Problem seien an sich erforderliche Investitionen, die deswegen nicht getätigt würden, weil die zu kurze Laufzeit der Nutzungsgenehmigungen deren Amortisation nicht erlaube. Außerdem bestehe die Gefahr, dass „Global Player“, die etwa in US-amerikanischen oder asiatischen Häfen aufgrund der dort möglichen höheren Gewinne viel Kapital akkumulierten, in die europäischen Häfen einstiegen und dort aufgrund ihrer Finanzkraft monopolistische Strukturen schafften, die durch die Richtlinie gerade verhindert werden sollten. Auch habe der Richtlinienentwurf zu berücksichtigen, dass die Häfen Bestandteil einer komplexen Logistikkette seien.

Der Hamburger Vorsitzende schlägt vor, das die Parlamente zu einem geeigneten Zeitpunkt versuchen sollten, eine gemeinsame Stellungnahme zu verabschieden. Schließlich gehe es um vitale Interessen der norddeutschen Häfen.

Die Senatsvertreter äußern sich auf Nachfrage der Hamburger SPD-Abgeordneten zu den Positionen verschiedener Akteure im Hinblick auf den Richtlinienentwurf. So lehne die Bundesregierung den Richtlinienentwurf ab. Im Europäischen Parlament neige die Mehrheit der EVP-Fraktion der Substanz des Vorschlages eher zu, wobei es in der EVP auch eine beachtliche ablehnende Minderheit gebe. Die Sozialisten seien mit ganz wenigen Ausnahmen gegen den Entwurf. Im Wesentlichen dafür seien die Liberalen und die Vereinigung für ein Europa der Nationen. Die Lager seien damit in etwa gleich stark. Außerdem sei es durchaus möglich, dass der Anwendungsbereich der Richtlinie im Ergebnis, so wie vom Berichtersteller intendiert, diejenigen Häfen ausnehme, in denen funktionierender Wettbewerb bestehe. Es wäre dann aber im Detail zu prüfen, wie das Vorliegen eines funktionierenden Wettbewerbs festgestellt werden könne. Das weitere Verfahren und das Ergebnis im Europäischen Parlament seien zurzeit unklar.

Die Senatsvertreter legen weiter dar, dass auch die Bundesregierung bemängele, dass der neue Richtlinienvorschlag ohne vorherige Durchführung einer Folgenanalyse vorgelegt worden sei. Es sei erforderlich, die Wettbewerbssituation in jedem einzelnen Hafen vorab zu analysieren.

TOP 3 - Norddeutsche Zusammenarbeit

Der Hamburger Vorsitzende stellt einleitend fest, dass sich die norddeutsche Zusammenarbeit in den letzten Jahren sehr gut entwickelt habe. Dies gelte insbesondere für die Zusammenarbeit der Landesregierungen. Diese Entwicklung gehe an den Parlamenten jedoch regelmäßig vorbei; sie würden bisher in die Diskussionen im Vorfeld von Aktionen nicht ausreichend einbezogen. So sei auch die Bürgerschaft

über den Abschluss des Staatsvertrages zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg über die gemeinsamen Büros in Brüssel und St. Petersburg lediglich unterrichtet worden. Es stelle sich die Frage, ob sich auch im Bereich der Parlamente eine der Zusammenarbeit auf der exekutiven Seite entsprechende Entwicklung herbeiführen ließe, sich also Formen der Zusammenarbeit finden ließen, die über einen Austausch hinausgingen.

Die Schleswig-Holsteiner Vorsitzende begrüßt die enge Zusammenarbeit zwischen den Landesregierungen und befürwortet auch eine Kooperation der Parlamente, jedenfalls in Form eines regelmäßigen Austausches zu wichtigen Themen. Der Landtag sei von der Landesregierung zum Staatsvertrag zwar vorinformiert worden, allerdings in sehr knapper Form.

Die Senatsvertreter berichten, dass die beiden Bundesländer in den verschiedenen Regionen der Welt in sehr unterschiedlichen Formen vor Ort repräsentiert seien. In St. Petersburg etwa habe Hamburg eine Mitnutzung der dortigen Vertretung der Hamburger Handelskammer vereinbart. Das Büro habe Hamburg z.B. bei der Abwicklung des Praktikantenprogramms unterstützt. Es habe sich aber zusätzlicher Bedarf insbesondere im wissenschaftlichen und kulturellen Bereich oder in Fragen der Zivilgesellschaft herauskristallisiert, der den Kernbereich der Tätigkeit der Handelskammer nicht mehr berühre. Man habe deshalb zunächst gemeinsam mit Hamburg Hafen Marketing eine kleine Vertretung für die o.g. Bereiche gründen wollen. Im Rahmen der Planungen habe man aber das Potential einer Kooperation mit Schleswig-Holstein erkannt und deshalb Schleswig-Holstein in die Einrichtung einer gemeinsamen Dependance miteinbezogen. Ein weiterer Vorteil bestehe darin, dass nunmehr alle vorgenannten Einrichtungen sowie eine Vertretung der Hafengesellschaft Lübeck in demselben Gebäude untergebracht seien. Damit könnten Kräfte gebündelt, weite Bereiche norddeutscher Interessen abgedeckt und folglich Synergieeffekte erzielt werden.

Die Hamburger CDU-Abgeordneten machen darauf aufmerksam, dass der Staatsvertrag die bereits gewachsenen und bestehenden Beziehungen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein lediglich auf eine vertragliche Grundlage gestellt habe. Neu sei hingegen, dass Hamburgische Haushaltsmittel im Schleswig-Holsteinischen Haushalt mitverwaltet würden; dies sei vor einigen Jahren noch nicht vorstellbar gewesen. Überdies sei darüber nachzudenken, das als sehr positiv zu bewertende Praktikantenprogramm in St. Petersburg auszudehnen, u.a. durch stärkere Einbeziehung der sich bisher sehr zurückhaltenden Wirtschaft. Dies sei ein Ansatz, um gerade junge Leute dazu zu veranlassen, die interregionalen Kontakte zu festigen. Auch bezüglich Shanghai und Danzig sei eine engere Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein denkbar.

Die Schleswig-Holsteiner SPD-Abgeordneten gehen auf das Zusammenwirken von Regierung und Parlament in Schleswig-Holstein ein. Der Landtag sei ebenfalls unzufrieden darüber, dass es für ihn bisher nur die Möglichkeit gebe, ausgehandelte Staatsverträge zu bestätigen, ohne Einfluss auf deren Ausgestaltung nehmen zu können. Deswegen werde zurzeit in Zusammenarbeit mit der Landesregierung darüber nachgedacht, ein Parlamentsinformationsgesetz zu schaffen, welches die rechtzeitige Information und damit Einbindung des Parlaments sicherstellen könnte.

Die Hamburger SPD-Abgeordneten geben zum Ausdruck, dass sie die dargelegte Entwicklung auch aus Hamburger Sicht für sehr interessant hielten. Die sogenannte „Innsbrucker Erklärung“ gehe in dieselbe Richtung.

Die Schleswig-Holsteiner CDU-Abgeordneten bewerten die Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und St. Petersburg als äußerst positiv und erfolgreich. Schleswig-Holstein werde sich bemühen, sich im Rahmen des zukünftigen gemeinsamen Hanse-Office auf gleicher Augenhöhe einzubringen.

Der Hamburger GAL-Abgeordnete bringt seine Freude über diese Einschätzung zum Ausdruck und betont, dass vor allem zwischen den Menschen sehr viel vorangekommen sei. Die Partnerschaft sei in beiden Städten sehr präsent, auch aufgrund von Aktionen wie der Briefbrücke oder dem Paketversand. So wie sich Schleswig-Holstein in St. Petersburg einbringen wolle, könnte Hamburg auch die Möglichkeit nutzen, sich an den Schleswig-Holsteinischen Verbindungsbüros im Ostseeraum zu beteiligen.

Die Senatsvertreter führen dazu aus, dass Hamburg in Danzig und im nördlichen Polen insgesamt zurzeit besonders aktiv sei, so dass dort eine engere Kooperation mit Schleswig-Holstein als nächster Schritt vorstellbar sei. Im Übrigen sei das Konstrukt der Zusammenarbeit mit dem Staatsvertrag als Rahmenvereinbarung bewusst so gestaltet worden, dass damit die Vereinbarung gezielter engerer Kooperationen ermöglicht werde, die auf die jeweilige Verhältnisse vor Ort abgestimmt werden könnten.

Die Hamburger SPD-Abgeordneten betonen, dass die Parlamente reflektieren müssten, welche Impulse sie selbst im Bereich der norddeutschen Zusammenarbeit geben wollten und inwiefern sie selbst Entwicklungen einleiten oder zumindest begleiten könnten. Dies könne auch Thema der nächsten gemeinsamen Sitzung sein.

Die Hamburger CDU-Abgeordneten nehmen Bezug auf den Text des Staatsvertrags, wonach die beiden Länder neben den bilateralen Beziehungen auch Kooperationen mit anderen norddeutschen Ländern und Regionen des Ostseeraums anstrebten. Die Kontaktaufnahme zu den genannten Regionen könne auch gemeinsame Aufgabe der Parlamente sein.

TOP 4 - Ostseeanrainerpoltik einschließlich Kaliningrad

Die Schleswig-Holsteiner Vorsitzende erläutert, dass im Rahmen der Partnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und Kaliningrad ein Initiativkreis existiere, in dem auch die Nichtregierungsorganisationen eingebunden werden sollen, nicht zuletzt, um die vielfältigen Aktivitäten in Bezug auf Kaliningrad besser aufeinander abzustimmen. Der Landtag habe eigens für die Betreuung der Partnerschaft eine Mitarbeiterin angestellt. Im November finde beispielsweise die Sitzung eines Jugendparlaments mit Teilnehmern aus Kaliningrad sowie ein Workshop mit den sogenannten Europaschulen statt. Der Workshop solle Möglichkeiten für Schulpartnerschaften ausloten. Außerdem werde demnächst ein Jugendprojekt gestartet, welches die Hospitation Schleswig-Holsteiner und Kaliningrader Jugendlicher im Parlament der eigenen Region und dem der Partnerregion vorsehe. Auch versuche man, Kaliningrad über das Forum „Südliche Ostsee“ und vielfältige andere Kontakte einzubinden.

Der Hamburger Vorsitzende erklärt, dass der Europaausschuss Vorschläge für eine Zusammenarbeit zwischen der Bürgerschaft und der Kaliningrader Gebietsduma beschlossen habe. Neben Schleswig-Holstein sei auch Bremen seit langem sehr aktiv. Angesichts der vielfältigen Aktivitäten sei der Eindruck entstanden, dass die Akteure neben- und bisher nicht miteinander agierten. Es wäre daher sinnvoll, die Beziehungen gemeinsam zu koordinieren und weiterzuentwickeln. Er schlägt vor, diesen Punkt mit entsprechender Vorbereitung auf die Tagesordnung der nächsten gemeinsamen Sitzung zu setzen.

Auf Nachfrage des Hamburger GAL-Abgeordneten erklärt der Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, dass im Oktober 2004 die dritte Phase von STRING, d.h. der Kooperation der Regionen der südwestlichen Ostsee offiziell eingeleitet worden sei. Im Ergebnis seien etwa 11 oder 12 belastbare Projekte für den Kooperationszeitraum bis 2007 herausgearbeitet worden. Zudem habe eine politische Auswertung durch die beteiligten Partner stattgefunden, die in einer Resolution gemündet sei. Die Bilanz sei bisher außerordentlich positiv. Bestehende Ansätze etwa in Bezug auf das DESIGN-Projekt oder das Küstenzonenmanagement würden fortgeführt; neue hochinteressante Projekte gebe es etwa in den Bereichen Verkehr, Logistik, Schiffsicherheit und Weiterbildung. Die Landesregierung habe bereits in der Vergangenheit versucht, das Parlament einzubeziehen. Es sei eine Vertiefung der Kooperation zwischen den Institutionen zu erwarten. Schließlich regt der Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung an zu eruieren, inwieweit Schleswig-Holstein und Hamburg in multilateralen Ostseeprojekten im Rahmen von Interreg IIIb mit Akteuren aus Kaliningrad zusammenarbeiteten. Er könne sich vorstellen, dass sich daraus eine weitere Kooperationsplattform entwickeln ließe.

Die Hamburger CDU-Abgeordneten heben hervor, dass in der Ostseeregion noch viele Fragen anzugehen seien, etwa die Bildung eines Energieverbandes rund um die Ostsee, die Vernetzung des See-, Bahn-, Luft- und Autoverkehrs oder die Möglichkeit eines deutschen Förderprogramms zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Ostseeraum. Dies seien Punkte, über die in Zukunft vertieft diskutiert werden könne und bezüglich derer auch gemeinsame Aktionen denkbar seien.

Die Schleswig-Holsteiner CDU-Abgeordneten geben an, dass sie das Thema Subsidiarität / Frühwarnsystem gerne auf die Tagesordnung der nächsten oder spätestens übernächsten gemeinsamen Sitzung gesetzt sehen möchten.

Abschließend konstatiert der Hamburger Vorsitzende, dass diese Sitzung ein sehr guter Beginn gewesen sei. Man habe Themen identifiziert, die bei der nächsten Sitzung ein Stück vorangebracht werden und wozu Entschlüsse gefasst werden könnten. Dazu bedürfe es einer sorgfältigen Vorbereitung. Er gehe davon aus, dass gemeinsame Sitzungen von nun an in regelmäßigen Abständen stattfänden.

Die Schleswig-Holsteiner Vorsitzende betont, dass auch sie eine konkrete Vorbereitung für sinnvoll halte. Es sei darüber nachzudenken, statt zwei z.B. auch zweieinhalb Stunden zu tagen. Die Zusammenarbeit lasse sich insgesamt sehr gut und fruchtbar an.

TOP 5 - Verschiedenes

Auf Antrag seiner Vorsitzenden spricht sich der Schleswig-Holsteinische Europaausschuss einstimmig für die Durchführung einer Informationsreise nach Brüssel im kommenden Jahr einschließlich der Führung von Gesprächen mit den Schleswig-Holsteinischen Europaabgeordneten aus.

Genehmigt:

(Günter Frank)
Vorsitzender

(Rolf Harlinghausen)
Schriftführer

(Busma)